

# Verhandlungsschrift Nr. 3/2021

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell  
am Donnerstag, 15. Juli 2021 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

## Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Gebarungsprüfung durch die BH Freistadt – Stellungnahme des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Bad Zell zu den Umsetzungsschritten
4. Voranschlag 2021 – Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
5. Erweiterung Kindergarten – Auftragsvergaben
  - a) Baumeisterarbeiten
  - b) Bautischlerarbeiten
  - c) Bodenlegearbeiten
  - d) Estricharbeiten
  - e) Flachdachabdichtung/Bauspenglerarbeiten
  - f) Fliesenlegearbeiten
  - g) Kunststofffenster
  - h) Malerarbeiten
  - i) Schlosserarbeiten
  - j) Sonnenschutz
  - k) Trockenbauarbeiten
  - l) Elektrotechnik
  - m) Heizungs- Lüftung- Sanitärinstallation
6. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 für das Grundstück, Parz. Nr. 559/1, KG Zell bei Zellhof, (N. u. M. Fröhlich, Huterergasse 10) von derzeit Grünland in Bauland/Wohngebiet – Vorlage der Fachgutachten
7. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 für das Grundstück, Parz. Nr. 383/1 (Teil), KG Zell bei Zellhof, (B. Carlin, Galgenbühel 12) von derzeit Grünland in Bauland/Wohngebiet – Grundsatzbeschluss
8. Auflassung der Wegparzelle 1854/5, KG Aich aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bad Zell – Beschließung einer Verordnung
9. Güterweg Zellhof – Katasterschlussvermessung – Genehmigung des Vermessungsplanes
10. Güterweg Weyrer – Katasterschlussvermessung – Genehmigung des Vermessungsplanes
11. Beschluss über die Ehrenringverleihung an Kapellmeister Helmut Wiesinger
12. Allfälliges

## Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler  
Vizebürgermeister Martin Moser  
Andrea Schinnerl  
Hannes Haider  
Helmut Mühllehner  
Stefan Schübl  
Josef Haslhofer

DI Georgia Naderer  
Franz Stadler  
Herbert Stadler  
Johann Mühllehner  
Herbert Riegler  
Johanna Haider  
Mag. Manfred Hofko

DI Michaela Fröhlich  
Reinald Ittensammer  
Johannes Skopetz BSc  
Klaus Lichtenecker  
Wolfgang Kranzl  
Engelbert Diesenreither

Martin Mairböck  
Friedrich Putschögl  
Elfriede Holzer  
Schriftführer: Thomas Zach

**Entschuldigt ferngeblieben sind:**

Johannes Hölzl, Veronika Lengauer, Wolfgang Poscher, Markus Hackl, Johann Hinterreither, Walter Kriechbaumer, Wolfgang Friedl, Maria Haunschmidt, Sabina Moser, Johannes Oberndorfer, Christian Schinnerl, Julia Höfer, Johannes Wurm, Alexandra Irsigler, Hermann Glinsner, Friedrich Wögerer, Cindy Sailer, Friederike Ruhaltinger, Verena Katzenschläger,

**Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:**

Johann Mühllehner, Herbert Riegler, Johanna Haider, Klaus Lichtenecker, Elfriede Holzer

**Der Bürgermeister stellt fest:**

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan zeitgerecht angekündigt wurde, daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte und durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 23 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Es sind 3 Zuhörer anwesend. Die coronabedingten Schutzmaßnahmen werden im erweiterten Sitzungssaal eingehalten.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur vorläufig letzten Sitzung der aktuellen Legislaturperiode und geht zur festgesetzten Tagesordnung über.

**Punkt 1**  
**Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit**  
**Anfragen an den Gemeinderat zu stellen**

Wahl Johann, Obmann der WG Erdleiten, bedankt sich beim Gemeinderat für die Unterstützung in der abgelaufenen Legislaturperiode bei sämtlichen Anliegen der WG. Er stellt der Gemeinde in Aussicht, dass im Falle einer Erweiterung der Siedlung Erdleiten ausreichend Kapazitäten bezüglich Wasserversorgung bereitstünden.

**Punkt 2**  
**Bericht des Prüfungsausschusses**

Johannes Skopetz, BSc berichtet, dass am 13. Juli 2021 eine Prüfungsausschusssitzungen stattfand. Bei dieser Sitzung wurde unter dem Tagesordnungspunkt 1 die stichprobenartige Prüfung der Belege 1/2021 bis 1.422/21 durchgeführt.

Hier wurde festgestellt, dass seitens der Gemeinde eine Radarstrafe über € 50,- für einen Bauhofmitarbeiter bezahlt wurde. Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass diese Vorgangsweise weder üblich noch angemessen ist.

Weiters wurden die Kontostände auf den Girokonten geprüft. Diese Kontostände ergaben per 12.7.2021 bei der Raiffeisenbank einen positive Saldo von € 212.857,20 und bei der Sparkasse einen Minusstand in Höhe von € 143.551,70.

Johannes Skopetz erinnert, dass in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021 der Prüfungsausschuss beauftragt wurde einen Vorschlag zu weiteren Umsetzungsschritten anlässlich des endgültigen Prüfungsberichtes über die Nachprüfung der Gemeindegebarung durch die BH zu unterbreiten.

In diesem Prüfbericht wurde festgehalten, dass von den 51 Empfehlungen bislang 35 Punkte umgesetzt wurden. Die Gemeinde war bereits verpflichtet der BH einen ersten Umsetzungsbericht vorzulegen.

In der Prüfungsausschusssitzung wurde daher unter dem dritten Tagesordnungspunkt beschlossen folgenden Vorschlag dem Gemeinderat zu unterbreitet:

Der Prüfungsausschuss schließt sich den bereits erfolgen Umsetzungsschritten der Gemeinde lt. Umsetzungsbericht an die Aufsichtsbehörde (BH Urfahr-Umgebung) vom 23.6.2021 an.

Um den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde Genüge zu tun, wird eine Angebotslegung für eine Versicherungsanalyse empfohlen. Hier soll ein unabhängiger Versicherungsberater kontaktiert werden.

Unter dem letzten Tagesordnungspunkt Allfälliges gab es keine Diskussionsbeiträge.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht und ergänzt bezüglich der angesprochenen Radarstrafe, dass der Bauhofkollege bei einer wichtigen Fahrt eine Wasserprobe zur Analyse nach Linz gebracht hat und dabei offensichtlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung übersehen hat. Er führt dabei weiters aus, dass das Projekt Quellensanierung Ellerberg auch wegen dem hohen Engagement unserer Bauhofmitarbeiter so professionell abgewickelt werden konnte. Bei der gegenständlichen Fahrt stand der Bauhofmitarbeiter unter Zeitdruck. Leider ist hier diese Übertretung passiert. Die Gemeindemitarbeiter werden angehalten in Zukunft bei Dienstfahrten alle Geschwindigkeitsbeschränkungen einzuhalten.

Weiters bestätigt der Bürgermeister, dass ein Angebot zur Versicherungsanalyse bei einem unabhängigen Versicherungsberater eingeholt werden soll.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, stellt Johannes Skopetz den Antrag den vorgetragenen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p style="text-align: center;"><b>Punkt 3</b> <b>Gebarungsprüfung durch die BH Freistadt – Stellungnahme des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Bad Zell zu den Umsetzungsschritten</b></p>
--

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat am 20. Oktober 2020 die Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Februar 2019 abgeschlossen.

Der endgültige Prüfungsbericht über diese Nachprüfung wurde in der Gemeinderatssitzung am 25. März 2021 thematisiert und dem Prüfungsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Prüfungsausschuss hat in der Sitzung am 13. Juli 2021 über diesen endgültigen Prüfbericht bzw. die Stellungnahme der Marktgemeinde Bad Zell vom 18. Februar 2021 beraten.

Prüfungsausschussobmann Johannes Skopetz, BSc berichtet dazu, dass von 51 Empfehlungen 35 bereits umgesetzt wurden. Die 16 Punkte wurden in einem eigenen Bericht behandelt bzw. ebenfalls größtenteils umgesetzt.

Wie bereits im Bericht des Prüfungsausschusses beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt vorgetragen, gibt es seitens des Prüfungsausschusses folgende Feststellungen bzw. folgenden Vorschlag an den Gemeinderat:

Der Prüfungsausschuss schließt sich den bereits erfolgten Umsetzungsschritten der Gemeinde lt. Umsetzungsbericht an die Aufsichtsbehörde (BH Urfahr-Umgebung) vom 23.6.2021 an.

Um den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde Genüge zu tun, wird eine Angebotslegung für eine Versicherungsanalyse empfohlen. Hier soll ein unabhängiger Versicherungsberater kontaktiert werden.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, stellt Prüfungsausschussobmann Johannes Skopetz den Antrag die Umsetzungsschritte bzw. die Empfehlungen des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<b>Punkt 4</b> <b>Voranschlag 2021 – Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt</b>
--

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2021 von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft wurde. Dieser vorliegende Prüfbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Demnach beläuft sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Gemeindevoranschlag bei Einzahlungen von 5.083.500 Euro und Auszahlungen von 5.508.700 Euro auf – 425.200 Euro.

Laut Vorbericht beabsichtigt die Gemeinde, den Abgang vorerst durch den Kassenkredit zu bedecken. Die Gemeinde hat jedoch die Ertragsanteile auf Basis des zum Veranschlagungszeitpunkt vorliegenden Zahlenmaterials veranschlagt. Durch das 2. Gemeindepaket werden sich das Aufkommen um rund 368.300 Euro (Mehreinnahmen Ertragsanteile abzüglich Mehrausgaben Landesumlage) und die Finanzzuweisung gem. § 24 FAG um rund 27.500 Euro verbessern. Dies wird im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 75.500 Euro.

Am Jahresende wird der Schuldenstand laut Schuldennachweis voraussichtlich 3.520.600 Euro betragen. Der Nettoschuldendienst wird sich auf 348.700 Euro belaufen.

Zusätzlich zu den Schulden der Gemeinde kommen noch die Schulden der „Gemeinde-KG“. Ende 2021 werden bei der „Gemeinde-KG“ Schulden in Höhe von 181.200 Euro aushaften. Für den Schuldendienst werden ca. 90.000 Euro anfallen. Weiters sind an den RHV Beiträge zum Schuldendienst in Höhe von 62.700 Euro zu leisten.

Insgesamt wird der Schuldendienst somit rd. 439.000 Euro ausmachen. Dies entspricht 9,8 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Am Jahresende wird der Stand an Haftungen voraussichtlich 1.662.100 Euro betragen.

Gleichzeitig mit dem Gemeindevoranschlag wurde auch der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 geprüft.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird bis einschließlich dem Finanzjahr 2023 jeweils ein negatives Ergebnis erzielen. Ab dem Finanzjahr 2024 werden geringe positive Ergebnisse prognostiziert.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Finanzlage der Gemeinde trotz Einrechnung der zusätzlich zu erwartenden Finanzmittel (gemäß Gemeindepaket 2) als angespannt beurteilt werden kann. Es sind nur geringe frei verfügbare Rücklagenmittel vorhanden. Für aushaftende Darlehen (inkl. Schuldendienst für Darlehen des Reinhaltungsverbandes und der „Gemeinde-KG“) sind hohe Annuitätenzahlungen aufzubringen.

Der Jahresabschluss des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Bad Zell & Co KG wurde ebenfalls von der BH Freistadt geprüft.

Es wurde festgestellt, dass die Gemeinde im Finanzjahr 2021 an die „Gemeinde-KG“ einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 23.200 Euro leisten wird.

Aus dem Haftungsnachweis des Gemeinde-Voranschlags geht hervor, dass bei der „Gemeinde-KG“ am Jahresende Darlehen in Höhe von 181.200 Euro bestehen werden. Das Darlehen betrifft das Einzelvorhaben „Sanierung und Erweiterung Hauptschule Bad Zell“.

Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko fragt nach, wie das 2. Gemeindepakte abgewickelt wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass dieses Paket ein Vorgriff auf zukünftige Abgabenertragsanteile darstellt. Ab 2023 werden dann diese Vorauszahlungen bei den monatlichen Überweisungen (Abgabenertragsanteile) wieder schrittweise in Abzug gebracht.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag den vorliegenden Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Voranschlag 2021 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

#### **Punkt 5**

##### **Erweiterung Kindergarten – Auftragsvergaben**

- a) Baumeisterarbeiten**
- b) Bautischlerarbeiten**
- c) Bodenlegearbeiten**
- d) Estricharbeiten**
- e) Flachabdichtung/Bauspenglerarbeiten**
- f) Fliesenlegearbeiten**
- g) Kunststofffenster**
- h) Malerarbeiten**
- i) Schlosserarbeiten**
- j) Sonnenschutz**
- k) Trockenbauarbeiten**
- l) Elektrotechnik**
- m) Heizungs- Lüftung- und Sanitärinstallation**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ausschreibungen sämtlicher Leistungen für den Zubau zum Kindergarten erfolgt sind. Nach den Angebotseröffnungen wurde vom Architekturbüro Mautner Markhof, St. Florian bzw. vom Ingenieurbüro für Elektrotechnik WMEngineerING bzw. vom Ingenieurbüro – Gebäudetechnik Prienser & Partner die Angebotsprüfung erledigt und zu den nachfolgenden Gewerken Vergabevorschläge ausgearbeitet. Insgesamt sollen Eur 1.181.619,38 vergeben werden. (alle Beträge ohne Ust.). Als Baubeginn wurde der September 2021 fixiert. Die gesamte Abwicklung dieses Zubaus soll in einem Jahr erfolgen, sodass im September 2022 die Bauarbeiten abgeschlossen sind.

a) Baumeisterarbeiten

Einladung zur Anbotlegung erging an:

Fa. Bad Zeller Bauunternehmen GmbH, Linzer Str, 15, 4283 Bad Zell  
Fa. Habau Hoch- und TiefbaugesmbH, Greiner Str. 63, 4320 Perg  
Fa. Krückl BaugesmbH & Co KG, Naarner Str. 34, 4320 Perg  
Fa. Singer Bau, Pregarten Tragweiner Str. 61, 4230 Pregarten  
Fa. B. Kern BaugesmbH, Unterweißenbach

Abgegebene Angebote (Reihenfolge nach Bieterergebnis):

Fa. Habau Hoch- und TiefbaugesmbH, Greiner Str. 63, 4320 Perg	€ 595.322,71
Fa. Bad Zeller Bauunternehmen GmbH, Linzer Str, 15, 4283 Bad Zell	€ 789.814,99
Fa. Krückl BaugesmbH & Co KG, Naarner Str. 34, 4320 Perg	€ 874.008,61

Es wird vorgeschlagen der Fa. Habau Hoch- und TiefbaugesmbH, Greiner Str. 63, 4320 Perg mit einem Angebotspreis exkl. UST von € 595.322,71 den Auftrag zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für Baumeistersarbeiten an die Fa. Habau Hoch- und TiefbaugesmbH, Greiner Str. 63, 4320 Perg zum Angebotspreis exkl. UST von € 595.322,71 zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

b) Bautischlerarbeiten

Einladung zur Anbotlegung erging an:

Fa. Tischlerei Bodingbauer, Lanzendorf 33, 4283 Bad Zell  
Fa. Kaun GmbH, Wienerstr. 24, 4490 St. Florian  
Fa. Tischlerei Füreder GmbH, Hollabererstr. 6, 4020 Linz

Abgegebene Angebote:

Fa. Tischlerei Füreder GmbH, Hollabererstr. 6, 4020 Linz	€ 17.184,00
--	-------------

Es wird vorgeschlagen der Fa. Füreder GmbH, Bau- und Möbeltischlerei, Hollabererstr. 6, 4020 Linz mit einem Angebotspreis exkl. UST von € 17.184,00 den Auftrag zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für Bautischlerarbeiten an die Fa. Tischlerei Füreder GmbH, Hollabererstr. 6, 4020 Linz zum Angebotspreis exkl. UST von € 17.184,00 zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

c) Bodenlegearbeiten

Einladung zur Anbotlegung erging an:

Fa. Edeltraud Maria Kranzl, Linzer Str. 42, 4283 Bad Zell  
Fa. Fischer Parkett, Unionstr. 3, 4020 Linz  
Fa. Hoffmann & Co Böden GmbH, Derfflingerstr. 14, 4020 Linz

Abgegebene Angebote:

Fa. Hoffmann & Co Böden GmbH, Derfflingerstr. 14, 4020 Linz € 16.484,87

Es wird vorgeschlagen der Fa. Hoffmann & Co Böden GmbH, Derfflingerstr. 14, 4020 Linz mit einem Angebotspreis exkl. UST von € 16.484,87 den Auftrag zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für Bodenlegearbeiten an die Fa. Hoffmann & Co Böden GmbH, Derfflingerstr. 14, 4020 Linz zum Angebotspreis exkl. UST von € 16.484,87 zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

d) Estricharbeiten

Einladung zur Anbotlegung erging an:

Fa. Hoffmann & Co Böden GmbH, Derfflingerstr. 14, 4020 Linz

Fa. Fußbodendämmung Wenigwieser, Schönauerstr. 6, 4283 Bad Zell

Fa. Estrich und Belag GmbH, Franz-Zola-Str. 1, 4600 Wels

Fa. Belagstechnik GmbH, Seitenstettner Str. 28, 4400 Steyr

Fa. DBS Industrieböden GmbH, Dambach 10, 4501 Neuhofen / Krems

Abgegebene Angebote (Reihenfolge nach Bieterergebnis):

Fa. Hoffmann & Co Böden GmbH, Derfflingerstr. 14, 4020 Linz € 25.453,80

Fa. Belagstechnik GmbH, Seitenstettner Str. 28, 4400 Steyr € 30.305,32

Fa. Fußbodendämmung Wenigwieser, Schönauerstr. 6, 4283 Bad Zell € 35.706,67

Es wird vorgeschlagen der Fa. Hoffmann & Co Böden GmbH, Derfflingerstr. 14, 4020 Linz mit einem Angebotspreis exkl. UST von € 25.453,80 den Auftrag zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für Estricharbeiten an die Fa. Hoffmann & Co Böden GmbH, Derfflingerstr. 14, 4020 Linz zum Angebotspreis exkl. UST von € 25.453,80 zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

e) Flachdachabdichtung/Bauspenglerarbeiten

Einladung zur Anbotlegung erging an:

Fa. R+R Holzbau GmbH, Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg

Fa. Dach & Wand, Gewerbepark 1, 4201 Gramastetten

Fa. Stadler Wilhelm GmbH, Spattendorf 100, 4210 Gallneukirchen

Fa. FDD GmbH & Co KG, Bäckermühlweg 11, 4030 Linz

Fa. Schreihofer GmbH & Co KG, Linzer Str. 48, 4320 Perg

Fa. Hochstätter GmbH, Markt 89, 4363 Pabneukirchen

Abgegebene Angebote (Reihenfolge nach Bieterergebnis):

Fa. FDD GmbH & Co KG, Bäckermühlweg 11, 4030 Linz € 58.817,18

Fa. Stadler Wilhelm GmbH, Spattendorf 100, 4210 Gallneukirchen € 71.139,82

Es wird vorgeschlagen der Fa. FDD GmbH & Co KG, Bäckermühlweg 11, 4030 Linz mit einem Angebotspreis exkl. UST von € 58.817,18 den Auftrag zu erteilen.

Aufgrund der derzeit angespannten Preissituation (nicht kalkulierbare Preiszuwächse und mangelnde Verfügbarkeit) akzeptiert der Auftragnehmer nur veränderliche Einheitspreise. Das betrifft hauptsächlich die Positionen der Wärmedämmung und Bleche sowie Holz.

Gemeindevorstand Helmut Mühllehner fragt nach, ob Pönalen vereinbart wurden, wenn beispielsweise eine Firma nicht zeitgerecht den Auftrag erfüllen kann.

Der Bürgermeister sagt zu, dass er diesbezüglich mit dem Architekturbüro Mautner Markhof Kontakt aufnehmen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für Flachdachabdichtung/Bauspenglerarbeiten an die Fa. FDD GmbH & Co KG, Bäckermühlweg 11, 4030 Linz zum Angebotspreis exkl. UST von € 58.817,18 zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

#### f) Fliesenlegearbeiten

Einladung zur Anbotlegung erging an:

Fa. Greindl Herbert, Obervisnitz 7, 4224 Wartberg

Fa. Seyrlehner Karl, Astner Str. 31, 4470 Enns

Fa. HB Fliesen GmbH, Daimlerstr. 3, 4310 Mauthausen

Fa. Fliesen Christof GmbH, Werndlstr. 1a, 4240 Freistadt

Abgegebene Angebote (Reihenfolge nach Bieterergebnis):

Fa. HB Fliesen GmbH, Daimlerstr. 3, 4310 Mauthausen € 31.868,38

Fa. Seyrlehner Karl, Astner Str. 31, 4470 Enns € 32.372,00

Es wird vorgeschlagen der Fa. HB Fliesen GmbH, Daimlerstr. 3, 4310 Mauthausen mit einem Angebotspreis exkl. UST von € 31.868,38 den Auftrag zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für Fliesenlegearbeiten an die Fa. HB Fliesen GmbH, Daimlerstr. 3, 4310 Mauthausen zum Angebotspreis exkl. UST von € 31.868,38 zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

#### g) Kunststofffenster

Einladung zur Anbotlegung erging an:

Fa. Tischlerei Bodingbauer, Lanzendorf 33, 4283 Bad Zell

Fa. Bruckner Fenster, Kernegger Josef, Parkfried 6, 4211 Alberndorf

Fa. Manzenreiter GmbH, Dreiegg 2, 4180 Sonnberg im Mühlkreis

Fa. Kaun GmbH, Wienerstr. 24, 4490 St. Florian

Abgegebene Angebote:

Fa. Kaun GmbH, Wienerstr. 24, 4490 St. Florian

€ 40.592,68



Es wird vorgeschlagen der Fa. Kaun GmbH, Wienerstr. 24, 4490 St. Florian mit einem Angebotspreis exkl. UST von € 40.592,68 den Auftrag zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für Kunststofffenster an die Fa. Kaun GmbH, Wienerstr. 24, 4490 St. Florian zum Angebotspreis exkl. UST von € 40.592,68 zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

#### h) Malerarbeiten

Einladung zur Anbotlegung erging an:

Fa. Happy Maler, Gürtelstr. 34 – 36, 4020 Linz

Fa. Tiefenbacher Marco, Erdleiten 6, 4283 Bad Zell

Fa. Malerei Lumetsberger GmbH, Denkstr. 30, 4030 Linz

Fa. Malerei Reisinger GmbH, Gutauerstr. 7, 4283 Bad Zell

Abgegebene Angebote (Reihenfolge nach Bieterergebnis):

Fa. Happy Maler, Gürtelstr. 34 – 36, 4020 Linz € 19.923,30

Fa. Malerei Lumetsberger GmbH, Denkstr. 30, 4030 Linz € 22.596,22

Fa. Malerei Reisinger GmbH, Gutauerstr. 7, 4283 Bad Zell € 32.240,00

Es wird vorgeschlagen der Fa. Happy Maler, Gürtelstr. 34 – 36, 4020 Linz mit einem Angebotspreis exkl. UST von € 19.923,30 den Auftrag zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für Malerarbeiten an die Fa. Happy Maler, Gürtelstr. 34 – 36, 4020 Linz zum Angebotspreis exkl. UST von € 19.923,30 zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

#### i) Schlosserarbeiten

Einladung zur Anbotlegung erging an:

Fa. Nöbauer Tüchler, Inkoba 8, 4341 Arbing

Fa. Jungwirth Metallbau GmbH, Kammleiten 11, 4280 Königswiesen

Fa. Grasserbauer Helga, Hirtlhof 23, 4283 Bad Zell

Abgegebene Angebote:

Fa. Nöbauer Tüchler, Inkoba 8, 4341 Arbing € 85.079,00

Es wird vorgeschlagen der Fa. Nöbauer Tüchler, Inkoba 8, 4341 Arbing mit einem Angebotspreis exkl. UST von € 85.079,00 den Auftrag zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für Schlosserarbeiten an die Fa. Nöbauer Tüchler, Inkoba 8, 4341 Arbing zum Angebotspreis exkl. UST von € 85.079,00 zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

## j) Sonnenschutz

Einladung zur Anbotlegung erging an:

Fa. Klotzner GmbH & Co KG, Salzburger Str. 199, 4030 Linz

Fa. Hella GmbH, Kremstalstr. 4, 4053 Haid/ Ansfelden

Fa. Samwald Sonnenschutz, Tulpenstr. 19, 4050 Traun

Fa. Sonnenschutz Trawöger, Altenberger Str. 2, 4040 Linz

Fa. Manzenreiter Bauelemente GmbH, Dreiegg 2, 4180 Sonnberg im Mühlkreis

Abgegebene Angebote (Reihenfolge nach Bieterergebnis):

Fa. Samwald Sonnenschutz, Tulpenstr. 19, 4050 Traun € 21.964,95

Fa. Klotzner GmbH & Co KG, Salzburger Str. 199, 4030 Linz € 26.865,12

Es wird vorgeschlagen der Fa. Samwald Sonnenschutz, Tulpenstr. 19, 4050 Traun mit einem Angebotspreis exkl. UST von € 21.964,95 den Auftrag zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für Sonnenschutz an die Fa. Samwald Sonnenschutz, Tulpenstr. 19, 4050 Traun zum Angebotspreis exkl. UST von € 21.964,95 zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

## k) Trockenbauarbeiten

Einladung zur Anbotlegung erging an:

Fa. Willich TB GmbH, Handelsring 11, 4481 Asten

Fa. Kraus GmbH, Oberfeldstr. 105, 4600 Wels

Fa. Bad Zeller Bauunternehmen GmbH, Linzer Str. 15, 428 Bad Zell

Abgegebene Angebote:

Fa. Willich TB GmbH, Handelsring 11, 4481 Asten € 49.847,37

Es wird vorgeschlagen der Fa. Willich TB GmbH, Handelsring 11, 4481 Asten mit einem Angebotspreis exkl. UST von € 49.847,37 den Auftrag zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für Trockenbauarbeiten an die Fa. Willich TB GmbH, Handelsring 11, 4481 Asten zum Angebotspreis exkl. UST von € 49.847,37 zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

## l) Elektrotechnik

Einladung zur Anbotlegung erging an:

Elektro Pachner GmbH & Co KG, Industriestraße 9, 4240 Freistadt

Elektro Ebner GmbH, Hauptplatz 18, 4320 Perg

E-Gruber GmbH, Erdleiten 11, 4283 Bad Zell

Elektro Pühringer GmbH, Eichpichl 5, 4341 Arbing

Elektro Oberreiter GmbH & Co KG, Markt 28, 4271 St. Oswald/Fr.

EP Elektro Lehner, Almstraße 2, 4274 Schönau

Abgegebene Angebote:

E-Gruber GmbH, Erdleiten 11, 4283 Bad Zell	€ 63.395,06
Elektro Ebner GmbH, Hauptplatz 18, 4320 Perg	€ 68.332,26

Es wird vorgeschlagen der Fa. E-Gruber GmbH, Erdleiten 11, 4283 Bad Zell mit einem Angebotspreis exkl. UST von € 63.395,06 den Auftrag zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für Elektrotechnik an die Fa. E-Gruber GmbH, Erdleiten 11, 4283 Bad Zell zum Angebotspreis exkl. UST von € 63.395,06 zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

m) Heizungs- Lüftung- und Sanitärinstallation

Die Wärmeversorgung soll durch den bestehenden Pelletskessel erfolgen.

Einladung zur Anbotlegung erging an:

Ing. Beneder GmbH, 4181 Oberneukirchen  
Forstenlechner Installationstechnik GmbH, 4320 Perg  
Solarier GmbH, 4209 Engerwitzdorf  
SHG Installationstechnik GmbH, 4280 Königswiesen  
Hammerschmid GmbH, 4230 Pregarten

Abgegebene Angebote:

Hammerschmid GmbH, 4230 Pregarten	€ 155.686,08
Solarier GmbH, 4209 Engerwitzdorf	€ 176.344,07

Das Angebot der Fa. Solarier GmbH war auszuschneiden.

Es wird vorgeschlagen der Fa. Hammerschmid GmbH, 4230 Pregarten mit einem Angebotspreis exkl. UST von € 155.686,08 den Auftrag zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für Heizungs- Lüftung- und Sanitärinstallation an die Fa. Hammerschmid GmbH, 4230 Pregarten zum Angebotspreis exkl. UST von € 155.686,08 zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

#### **Punkt 6**

**Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 für das Grundstück, Parz. Nr. 559/1, KG Zell bei Zellhof, ( N. u. M. Fröhlich, Huterergasse 10) von derzeit Grünland in Bauland/Wohngebiet – Vorlage der Fachgutachten**

Frau DI Michaela Fröhlich berichtet, dass im Dezember letzten Jahres der Grundsatzbeschluss zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 für das Grundstück, Parz. Nr. 559/1, KG Zell bei Zellhof gefasst wurde. Von der Ebner Strom Netz GmbH, der BBK-Freistadt Perg, der WKOÖ und dem Milkdo OÖ werden zur Umwidmung keine Einwände erhoben.

Die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung (Raumordnung, Natur- u. Landschaftsschutz, Land- u. Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft bzw. Direktion Straßenbau und Verkehr) liegen vor.

Die Abteilung Raumordnung hält zur Flächenwidmungsplanänderung zusammenfassend fest:

*Das rechtswirksame Örtliche Entwicklungskonzept erklärt mittels absoluter Baulandgrenzen eine Erweiterung der Baulandentwicklung in Richtung Norden für unzulässig. Eine Abkehr von dieser Festlegung kann in Berücksichtigung der negativen naturschutzfachlichen Stellungnahme aufgrund der weiteren Ausuferungstendenz der Siedlungsstruktur seitens der Örtlichen Raumordnung nicht vertreten werden. Durch die lineare Außenerweiterung werden seitens des mitgeteilten Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz negative Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild erwartet. Unabhängig davon muss festgehalten werden, dass in der vorgelegten Grundlagenforschung der erforderliche Nachweis des Baulandbedarfes fehlt.*

*Zusammenfassend sind gesamtfachlich die großflächigen, innerhalb der bestehenden Siedlungsstruktur integriert liegenden Entwicklungsreserven gemäß der Festlegungen im rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept zu nutzen.*

Von Fam. Rupert u. Julia Höfer liegt eine schriftliche Stellungnahme mit Schreiben vom 17.3.2021 vor, in der die Baulanderweiterung in diesem Bereich als vernünftig und realistisch angesehen wird. Es soll daher ein Teil ihres Grundstückes 553/1, welcher sich im östlichen Anschluss an das Grundstück 559/1 befindet, im weiteren Änderungsverfahren Berücksichtigung finden. Mit dem Abschluss dieser Widmung und eventuellen Lückenschluss Richtung Südosten auf dem Grundstück 540/1 bis zum bebauten Grundstück 540/11 der Fam. Moser wäre auch in diesem nördlichen Bereich des Ortsgebietes von Bad Zell eine gelungene Abrundung des Baulandes vollzogen.

### **Ergänzung der Grundlagenforschung – Aktualisierung der Baulandbilanz**

Für den Flächenwidmungsteil Nr. 3 wurde die Baulandbilanz mit Stand Februar 2021 aktualisiert. Für die Baulandwidmungskategorie „Wohngebiet“ ergibt sich für die Gesamtgemeinde eine unbebaute disponible Fläche von ca. 33.000 m<sup>2</sup>, das sind 9,49 %. Dieser Wert ist laut Aussage des Ortsplaners als sehr gering zu bezeichnen und ein Baulandbedarf gegeben.

Zwischenzeitlich hat am 10.06.2021 eine neuerliche Besprechung mit den maßgeblichen Sachverständigen des Landes (Raumordnung u. Natur- und Landschaftsschutz), dem Ortsplaner und Fam. Fröhlich stattgefunden. Die Sachverständigen des Landes OÖ bekräftigten neuerlich, dass das Umwidmungsverfahren in der vorliegenden Form nicht positiv beurteilt werden kann. Auf Grund der vorhandenen Infrastruktur ist ev. die Erweiterung mit einer Hausreihe und entsprechenden Begleitmaßnahmen (Grünstreifen in einer Breite von 5-10 m im Norden) denkbar.

Die Grundeigentümer haben sich dazu Bedenkzeit erbeten.

Der Planungsausschuss hat sich in der Sitzung am 29. Juni 2021 mit diesem Thema beschäftigt und ist einstimmig zu dem Beschluss gekommen, dass diese gegenständliche Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des örtl. Entwicklungskonzeptes für das gesamte Grundstück, Parz. Nr. 559/1, KG Zell bei Zellhof von derzeit Grünland in Bauland/Wohngebiet durch die Gemeinde weiterverfolgt werden soll.

Um den negativen Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung und der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz entgegenzuwirken, empfiehlt der Ausschuss die Pflanzung eines Pufferstreifens (Hecke und Bäume) entlang der nördlichen Grundstücksgrenze, sowie eine, durch einen Bebauungsplan geregelt Bebauung unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien.

Der Antrag (17.03.2021) von R. und J. Höfer auf Umwidmung eines Teilbereiches des angrenzenden Grundstückes Nr 553/1, KG Zell bei Zellhof soll nach Ansicht des Ausschusses bei der Umwidmung Berücksichtigung finden.

Frau DI Michaela Fröhlich gibt weiters zu bedenken, dass es zu wenige Baugrundstücke in Bad Zell gibt, die vom Ortskern aus fußläufig erreichbar sind und eine Infrastruktur wie Wasser, Kanal und Glasfaser vorweisen.

Um der negativen Stellungnahme des Landes begegnen zu können, sollte ein Pufferstreifen mit einer Bepflanzung eingeplant werden.

Engelbert Diesenreither ergänzt, dass beim ursprünglichen Grundsatzbeschluss nur das Fröhlichfeld betroffen war, jedoch gefällt ihm eine weitere Bebauung des angrenzenden Höferfeldes sehr gut.

Er schlägt jedenfalls vor, die Umwidmungsbestrebungen weiter zu verfolgen.

Der Bürgermeister erinnert, dass bei der Besprechung am 10. Juni 2021 mit Vertretern der Landes (DI Graser, DI Brandmayr) gemeinsam mit unserem Ortsplaner DI Lueger vereinbart wurde einen neuerlichen reduzierten Entwurf in Abstimmung mit den Grundeigentümern vorzulegen, nachdem die vorliegenden Stellungnahmen zur Kenntnis genommen werden.

Für Gemeindevorstand Helmut Mühllehner ist die Vorgehensweise mit Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Einreichung eines neuen abgeänderten Projektes der richtige Weg.

Auch Engelbert Diesenreither spricht sich jetzt für diese Vorgehensweise aus.

Gemeindevorstand Hannes Haider konkretisiert, dass Grundsätzlich eine Bebauung in diese Bereich positiv ist und vernünftigerweise die Stellungnahmen des Landes zur Kenntnis genommen werden sollten um dann später gemeinsam mit den Grundeigentümern einen neuerlichen Anlauf zu starten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr fallen, stellt Frau DI Michaela Fröhlich den Antrag die vorliegenden Stellungnahmen zum Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 für das Grundstück, Parz. Nr. 559/1, KG Zell bei Zellhof, ( N. u. M. Fröhlich, Huterergasse 10) von derzeit Grünland in Bauland/Wohngebiet zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen. 22 Stimmen für den Antrag. 1 Stimmenthaltung (Josef Haslhofer). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

#### **Punkt 7**

#### **Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 für das Grundstück, Parz. Nr. 383/1 (Teil), KG Zell bei Zellhof, ( B. Carlin, Galgenbühel 12) von derzeit Grünland in Bauland/Wohngebiet – Grundsatzbeschluss**

Frau DI Michaela Fröhlich berichtet, dass Frau Carlin mit Schreiben vom 1.6.2021 ein Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes einschl. Örtlichen Entwicklungskonzept für das Grundstück 383/1 (Teil), KG Zell bei Zellhof gestellt hat. Es ist beabsichtigt, einerseits die Bauplätze der bereits bebauten Liegenschaften Galgenbühel 10 und 12 zu erweitern und andererseits soll ein zusätzlicher Bauplatz im nordwestlichen Grundstücksbereich für einen interessierten Bauwerber geschaffen und an diesen veräußert werden.

Für den an die Siedlungsstraße Galgenbühel angrenzenden Waldstreifen wurde bereits eine Rodungsbewilligung (Rodungsfläche <1000 m<sup>2</sup>) bei der Forstbehörde beantragt. Inzwischen liegt die Stellungnahme der Forstbehörde vor, in der kein Einwand gegen die geplante Rodung bekundet wird.

Auch der Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 mit dem Thema beschäftigt und hat sich einstimmig dafür ausgesprochen nach Vorlage eines Widmungsvorschlages bzw. einer ortsplanerischen Stellungnahme ein Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung lag die Stellungnahme vom Ortsplaner DI Lueger noch nicht vor. Inzwischen ist diese Stellungnahme eingelangt.

In dieser am 7. Juli 2021 eingelangten ortsplanerischen Stellungnahme von TOPOS III – Stadt- & Raumplanung DI Lueger kann eine Abrundung des Siedlungsbereiches Galgenbühel aus raumordnungsfachlicher Sicht unter Einhaltung nachfolgender Widmungsvoraussetzungen und verfahrens begleitender Maßnahmen vertreten werden:

- Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes; Gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsteiles ist eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes insbesondere zur Neudefinition der Siedlungsgrenze maßstabsgetreu erforderlich.
- Detaillierte forstfachliche Abstimmung allfälliger Schutzmaßnahmen
- Konzepterstellung/Teilungsentwurf zur Definition der Parzellierungsstruktur
- Abstimmung Erfordernis Oberflächenwasserkonzept
- Raumordnungsvertrag; Insbesondere zur Regelung der Errichtung der Infrastruktur, der Abtreutungsflächen und der zeitgerechten Baulandmobilisierung, wird der Abschluss eines Raumordnungsvertrages zwischen Grundeigentümer(n) und Gemeinde empfohlen.

Engelbert Diesenreither fragt nach mit wieviel Parzellen die 3.800 m<sup>2</sup> große Fläche versehen werden kann.

DI Michaela Fröhlich führt aus, dass 2 Parzellen erweitert werden sollen und eine neue Parzelle entstehen soll.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass eine Hochspannungsleitung durch das Grundstück durchgeht, großzügige Abstände einzuhalten sind und somit bei weitem nicht das gesamte Grundstück bebaubar ist.

Josef Haslhofer kritisiert, dass eine Vergrößerung von bestehenden Bauparzellen in Zeiten des überdurchschnittlichen Flächenverbrauches nicht angemessen ist.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass laut einer Aussage von Frau Carlin eine Vergrößerung von bestehenden Parzellen nicht mehr angedacht ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr fallen, stellt Frau DI Michaela Fröhlich den Antrag zur Einleitung des Verfahrens auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 für das Grundstück, Parz. Nr. 383/1 (Teil), KG Zell bei Zellhof, ( B. Carlin, Galgenbühel 12) von derzeit Grünland in Bauland/Wohngebiet um dann in weiterer Folge die erforderlichen Fachgutachten anzufordern.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen. 19 Stimmen für den Antrag. 3 Gegenstimmen (Josef Haslhofer, Martin Mairböck, Engelbert Diesenreither). 1 Stimmenthaltung (Mag. Manfred Hofko). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

### **Punkt 8**

#### **Auflassung der Wegparzelle 1854/5, KG Aich aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bad Zell – Beschließung einer Verordnung**

Der Vizebürgermeister berichtet, dass die Wegparzelle 1854/5, KG 41101 Aich im Bereich der Fam. Pauser (Schörkhuber) und dem ehemaligen Kaufhaus Mayrhofer im Stuberg eine Sackgasse darstellt. Die Angelegenheit wurde im Gemeindevorstand am 11.05.2021 vorberaten und der Grundsatzbeschluss für die Auflassung des Weges gefasst.

Der Planentwurf wurde durch vier Wochen an der Amtstafel kundgemacht und die betroffenen Grundanrainer wurden von der Planaufgabe nachweislich verständigt. Einwendungen gegen die Wegauflassung wurden nicht eingebracht.

Die grundbücherliche Durchführung soll im Anschluss durch Anmeldungsbogen bzw. durch Vermessung erfolgen und es muss die Auflassung aus dem öffentlichen Gut mittels Verordnung im Gemeinderat genehmigt werden.

Der entsprechende Verordnungsentwurf liegt vor.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung über die Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 1854/5, KG Aich aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bad Zell zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

### **Punkt 9**

#### **Güterweg Zellhof – Katasterschlussvermessung – Genehmigung des Vermessungsplanes**

Der Vizebürgermeister berichtet, dass der Vermessungsplan des Amtes der oö. Landesregierung über die Katasterschlussvermessung des Güterweges Zellhof vorliegt. Betroffen ist die Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 493, KG Brawinkl im Nahbereich des Anwesens *Rinner*, Zellhof 18. Die Fläche um sein Anwesen wurde im Zuge von Bauarbeiten neu asphaltiert, daher soll auch diese Fläche aus dem öffentlichen Gut abgetreten werden.

Die Übertragung der Teilfläche im Ausmaß von 491 m<sup>2</sup> wurde mit dem Antragsteller lastenfrem und kostenlos vereinbart, nachdem diese Fläche seinerzeit bei der Errichtung des Güterweges ebenfalls lastenfrem und kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten wurde.

Mit dem heutigen Gemeinderatsbeschluss soll diese Abschreibung vom öffentlichen Gut genehmigt und die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch bestätigt werden. Grundlage dieses Beschlusses ist der Teilungsplan des Amtes der oö. Landesregierung GeoL vom 22.3.2021, GZ 4202-2/21, der dieser Sitzung vorliegt.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Vermessungsplan samt den enthaltenen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

**Punkt 10**  
**Güterweg Weyrer – Katasterschlussvermessung –**  
**Genehmigung des Vermessungsplanes**

Der Vizebürgermeister berichtet, dass der Vermessungsplan des Amtes der öö. Landesregierung über die Katasterschlussvermessung des Güterweges Weyrer vorliegt. Bei der Anpassung dieser Wegparzellen an den natürlichen Verlauf ist es notwendig geworden, kleine schmale Trennstücke an die angrenzenden Privatparzellen abzutreten, bzw. aus privaten Grundstücken in die öffentlichen Wegparzellen im Nahbereich der Liegenschaft *Weyrer*, Aich 21 einzugliedern.

Im Zug von Umbauten beim Wohngebäude mussten die Grundgrenzen aktualisiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden und wurden vermessen.

Insgesamt ergibt sich ein Flächenabfall aus dem öffentlichen Gut von 280 m<sup>2</sup> und ein Flächenzuwachs in das öffentliche Gut von 64 m<sup>2</sup>. Die Übertragung der Teilflächen wurde mit der Antragstellerin lastenfremd und kostenlos vereinbart, nachdem diese Flächen seinerzeit bei der Errichtung des Güterweges ebenfalls lastenfremd und kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten wurden.

Mit dem heutigen Gemeinderatsbeschluss sollen diese Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Gut genehmigt und die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch bestätigt werden. Grundlage dieses Beschlusses ist der Teilungsplan des Amtes der öö. Landesregierung GeoL vom 22.3.2021, GZ 4225-1/21, der dieser Sitzung vorliegt.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Vermessungsplan samt den enthaltenen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

**Punkt 11**  
**Beschluss über die Ehrenringverleihung an Kapellmeister Helmut Wiesinger**

Der Bürgermeister berichtet, dass Kapellmeister Helmut Wiesinger heuer im Herbst sein 25-jähriges Kapellmeisterjubiläum feiert. Es ist seit 42 Jahren aktiv im Musikverein tätig und gehört zu den längst dienenden Kapellmeistern im Bezirk aber auch im Land Oberösterreich.

Nebenbei hat er auch jahrelang die Jugendkapelle „Quellgeister“ dirigiert. Er hat vom Musikverein bereits zahlreiche Ehrungen erhalten, darunter auch die Verdienstmedaille in Gold im Jahr 2014.

Unter seiner Leitung hat sich die Musikkapelle sowohl musikalisch als auch anzahlmäßig sehr gut weiterentwickelt und ist heute ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in Bad Zell und ein gesellschaftliches Vorbild für ein gelungenes Miteinander von Alt und Jung.

Die Musikkarriere von Kapellmeister Helmut Wiesinger stellt sich wie folgt dar:

- Eintritt in den Musikverein 1979 mit der Klarinette
- Notenarchivar von 1987 bis 1990
- Kapellmeisterstellvertreter seit 1992
- Kapellmeister seit November 1996 – Übernahme von Johann Jungreitmeier
- Zusätzlich EDV-Referent seit 1997



Nun soll Herr Kapellmeister Helmut Wiesinger im Rahmen des Herbstkonzertes am Samstag, 30. Oktober 2021 wegen seiner besonderen Leistungen eine Ehrung seitens der Gemeinde Bad Zell in Form eines Ehrenringes überreicht werden.

Dazu bedarf es eines Beschlusses durch den Gemeinderat.

Helmut Wiesinger wird im Herbst 2021 seine Kapellmeistertätigkeit beenden und Dominik Nimmervoll aus Traberg soll sein Nachfolger werden.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag den Beschluss zu fassen Herrn Kapellmeister Helmut Wiesinger für seine Verdienste rund um den Musikverein Bad Zell den Ehrenring der Marktgemeinde Bad Zell zu verleihen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

**Punkt 12  
Allfälliges**

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2021	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		25. 19.00				<b>Gemeinderat</b>	15. 20.00			13. 19.00		
	08. 20.00			11. 20.00		<b>Gemeindevorstand</b>			6. 20.00			
		10. 19.30				<b>Prüfungsausschuss</b>	13. 19.30					
		30. 19.00				<b>Öffentliche Infrastrukt- tur</b>						
					29. 20.00	<b>Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsent- wicklung, Umwelt</b>						
		3. 19.00				<b>Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, Soziales, Gesundheit</b>						
		8. 20.00				<b>Kultur, Tourismus, Sport,- u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen</b>						

GV Andrea Schinnerl erinnert an das heurige Sommerrätschnprogramm, das im Kindergarten und in den Schulen verteilt wurde. Die Anmeldung läuft gut. Sie bedankt sich bei allen, die sich aktiv am Angebot beteiligen.

Der Bürgermeister informiert, dass die Anzahl der in der Teststraße durchgeführten Testungen soweit gesunken ist, sodass ein Aufrechterhalten des fixen Testangebotes (7 Tage/Woche) aus derzeitiger Sicht nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund wird der Teststandort in Bad Zell ab Montag, 19. Juli 2021 als „mobiler Standort“ zu folgenden Öffnungszeiten betrieben:

Dienstag 13:30 - 17:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Er informiert weiters, dass die Quellsanierungen Ellerberg durch OÖ Wasser abgeschlossen sind. Jetzt müssen Rekultivierungsarbeiten und Adaptierungen im Inneren des Hochbehälter-Gebäudes erfolgen.

Auch die Gestaltung des Hauses Marktplatz 30 ist abgeschlossen und sehr gut gelungen.

Wie bereits beim Tagesordnungspunkt 5 berichtet, soll sich der Bauzeitplan für den Kindergartenzubau von Sept. 2021 bis Sept. 2022 erstrecken.

Zur Spatenstichfeier am Dienstag 14.9.2021 um 11.00 Uhr vor Ort wird auch LH-Stv. Mag. Christine Haberlander anwesend sein.

Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte zu dieser Feier ein.

Am 2. Juli 2021 wurde der Mittelschule Bad Zell offiziell das Zertifikat zur Naturparkmittelschule verliehen.

Die Innensanierungsarbeiten in der Musikschule Bad Zell um Eur 66.000,00 haben bereits begonnen. Die Beleuchtung wird aktuell auf LED umgestellt. Baubeginn war zum Schulschluss.

Als Termin für die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates ist Mittwoch, 13. Oktober 2021 um 19.00 Uhr geplant.

Der Bürgermeister verteilt eine Sondernummer der Gemeindezeitung zum Thema Landeshauptmann Josef Freiherr von Weiß.

Josef Freiherr von Weiß war der erste Landeshauptmann von Salzburg, der im Jahr 1805 im Schloss Zellhof geboren wurde.

Daher soll am 19. September 2021 um 10.30 Uhr eine Festveranstaltung am Marktplatz mit einer Gedenktafelenthüllung stattfinden.

Aus Salzburg wird eine Delegation von ca. 150 Personen teilnehmen. Die Landeshauptleute Mag. Stelzer und Dr. Haslauer werden die Ehrengästeliste anführen.

Aus Bad Zell wird der Musikverein, die Goldhauben- u. Kopftuchgruppe, der Kameradschaftsbund und der Schützenverein dabei sein. Die Feuerwehren sind für die Organisation zuständig.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass er für die kommende Legislaturperiode nicht mehr kandidieren wird. In seiner 20-jährigen Amtszeit fanden ca. 100 Gemeinderatssitzungen statt.

Der Großteil der Gemeinderatsbeschlüsse wurde – trotz verschiedenster Kräfteverhältnisse im Gemeinderat – einstimmig gefasst.

Er appelliert an Fairness sowohl im Wahlkampf als auch danach beim gemeinsamen Arbeiten.

Er dankt allen, die Ihre Zeit und Arbeitsleistung für die Gemeinde bereitgestellt haben und in Zukunft bereitstellen werden.

Mit Applaus der Gemeinderäte für die geleistete Arbeit des Bürgermeisters endet die Sitzung um 22.00 Uhr.

---

(Bürgermeister)

---

(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

---

---

(Protokollunterfertiger SPÖ)

---

(Protokollunterfertiger UBBZ)

---

(Protokollunterfertiger FPÖ)